



16. LANDTAG VON BADEN-WÜRTTEMBERG

24. Sitzung

Donnerstag, 9. Februar 2017

TOP 1

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP

Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Drucksache 16/1582

Drucksache 16/1583

Rede von

Nicole Razavi MdL

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Parlamentarische
Geschäftsführerin der CDU-Landtagsfraktion

Es gilt das gesprochene Wort!

Abg. Nicole Razavi CDU: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Über viele Monate, ja Jahre haben wir, die Fraktionen von Grünen, CDU, SPD und FDP dieses Landtages über die finanziellen Leistungen an die Abgeordneten beraten und sie evaluiert. Dass vier Fraktionen diesen eingeschlagenen Weg gemeinsam gehen, ist wichtig.

Klar ist, dass wir immer dann, wenn wir über unsere eigenen Angelegenheiten beraten und über sie zu entscheiden haben, einen und schwierigen Pfad begehen: zwischen dem Vorwurf der Maßlosigkeit Einerseits und der angemessenen Abgeordnetenausstattung andererseits.

Es dürfte unzweifelhaft sein, dass die Entschädigung von Abgeordneten ihrer Stellung und ihrer Verantwortung entsprechen muss. Und die ist groß, das zeigt sich gerade in diesen Zeiten. Wenn Politik immer komplexer wird, steigt die Neigung zu immer platteren Parolen.

Verantwortung zu tragen heißt nicht, dem Volk nach dem Mund zu reden, sondern nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden und. Dazu sind wir nach Und die ist im Art. 38 Grundgesetz und Art. 27 Landesverfassung verpflichtet.

Aufgrund dieser Stellung der Abgeordneten hat das Bundesverfassungsgericht klar und deutlich entschieden, dass Abgeordnete selbständig über ihre Vergütung entscheiden müssen. Es sei, so heißt es dort, nicht mit dem Verständnis eines unabhängigen Volksvertreters vereinbar, wenn dieser sich durch Dritte eine Entschädigung zuweisen lassen müssen.

Klar ist: Wenn die Gesellschaft will, dass sie in unseren Parlamenten von guten und fähigen Politikern aus allen Bevölkerungsschichten und Berufsgruppen vertreten wird, dann muss die Abgeordnetenentschädigung den Aufgaben entsprechen. Es geht nicht um Selbstbedienung, sondern um eine angemessene finanzielle Ausstattung.

Die Bürgerinnen und Bürger, ja die wir selbst richten hohe Ansprüche an unsere Arbeit, und sie wachsen stetig. Eine 7-Tage-Woche, die veränderte Form der Kommunikation und die sozialen Medien gehören dazu.

Für die qualifizierte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger ist es wichtig, dass zwischen der ersten und zweiten Gewalt Augenhöhe besteht. Die Regierung hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verstärkt, alleine das Staatsministerium mit 22 neuen Stellen. Als Legislative müssen wir auf Augenhöhe mit der Exekutive sein.

Ob die Arbeit im Parlament, mit dem Haushaltsrecht – allein der Haushalt den wir seit Monaten diskutieren und hier debattieren hat ein Volumen von über 4.500 Seiten und dem Gesetzgebungsrecht, und die Arbeit im Wahlkreis mit einem kurzen Draht zu den Bürgern – machen eine gute Ausstattung der Büros, die Zuarbeit durch qualifizierte Mitarbeiter und eine angemessene Entschädigung der Abgeordneten notwendig.

Bei all diesen Fragen haben wir uns an den Regeln des Deutschen Bundestages orientiert und uns auf 50 Prozent des Niveaus des Deutschen Bundestages verständigt. Das halten wir für angemessen. Die Diät bleibt dabei unverändert. Allerdings übernehmen wir auch hier das Indexierungsverfahren des Bundes – orientiert am Nominallohn.

Mit Blick auf die Zusammensetzung des Parlaments und der Stellung der Abgeordneten als Vertreter des ganzen Volkes stellt sich auch die Frage der Attraktivität des Mandats: Wenn die Gesellschaft will, dass sie in unseren Parlamenten von guten und fähigen Politikern aus allen Bevölkerungsschichten und Berufsgruppen vertreten wird, dann muss die Abgeordnetenentschädigung den Aufgaben entsprechen.

Die Altersversorgung ist Bestandteil der Entschädigung, die den Abgeordneten nach dem Grundgesetz zusteht. Sie soll die Unabhängigkeit der Parlamentarier sichern, so das Bundesverfassungsgericht. *„Die Altersentschädigung schließt die Lücke in der Altersversorgung, die für Abgeordnete dadurch entsteht, dass sie im Parlament tätig sind und dafür auf eine andere, eine Altersversorgung begründete Berufstätigkeit ganz oder teilweise verzichten müssen“*, so heißt es beim Deutschen Bundestag und dies muss auch für den Landtag von Baden-Württemberg gelten.

Und eben um diese Lücke zu schließen, haben wir ein Optionsmodell beschlossen, das den Wechsel in eine staatliche Altersversorgung nach den Regelungen des Deutschen Bundestages ermöglicht. Wir bewegen uns auf dem Niveau eines Bürgermeisters einer kleinen Stadt mit ca. 10.000 – 15.000 Einwohner.

Vergleicht man die Entschädigung und Ausstattung der Abgeordneten in Baden-Württemberg mit den anderen Flächenländern der Bundesrepublik und dem Deutschen Bundestag, dann zeigt sich, dass der Landtag von Baden-Württemberg auch nach diesen Gesetzesänderungen ein kostengünstiges Parlament ist.

Vielen Dank!